

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

250 (24.10.1863)

Beilage zu Nr. 250 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Oktober 1863.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Okt. Wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, unterscheidet sich die von Carl Ruffel unter dem 3. d. in der holsteinischen Angelegenheit an Sir A. Mallet gerichtete zweite Depesche durch ihren Ton wesentlich von der ersten. Sie weist darauf hin, daß, wenn durch die Erektionstruppen die holsteinischen Finanzen in Anspruch genommen würden, die extreme Richtung in Dänemark sehr leicht dazu treiben würde, daß man sich durch Häfenblockade und Kaperei deutscher Handelschiffe zu entschädigen suche. Hierin läge eine Anreizung zum Kriege, welchem man dänischer Seite durch Zurückziehung der bekannten Verordnung, deutscher Seite durch Verzögerung der Erektion, und beiderseits durch Annahme der Vermittlung Englands für die internationale Seite der Frage vorbeugen könne.

München, 21. Okt. (N. Z.) Heute ist der Leibarzt der Frau Herzogin Max in Bayern, Hr. Hofrath Dr. Fischer, durch ein Telegramm Sr. Maj. des Königs berufen, nach Rom abgereist, um dem Vernehmen nach, der Königin Marie von Neapel, die in der jüngsten Zeit wieder etwas leidend sein soll, mit seinem ärztlichen Rath zur Seite zu stehen.

* Wien, 20. Okt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident eine Zuschrift des Staatsministers, in welcher mitgeteilt wird, daß der siebenbürgische Landtag die Wahl von 26 Abgeordneten in den Reichsrath vorgenommen hat. Zugleich werden die Namen der Gewählten mitgeteilt. Der Präsident fügt bei, daß er die Angelobung der neu eingetretenen Mitglieder vornehmen wolle, und begrüßt die neu Eintretenden mit einer Ansprache, die das Haus stehend anhört. Er sagte im Wesentlichen: Wir begrüßen in dem Eintritt der Männer aus Siebenbürgen zugleich einen bedeutungsvollen Sieg des Gedankens, welchen unser erhabener Kaiser in der Reichsverfassung zu Wort und That gebracht hat. Die Wirkung dieses Sieges ist zunächst für uns eine volle und ganze, denn das ganze Recht, welches die Verfassung der österreichischen Volksvertretung verleiht, ist hiermit unser Recht, das Recht dieses hohen Hauses geworden, welches es nun kraft eigener Befugnis üben darf und deshalb üben muß. Aus der Stillschweifigkeit verschiedener Meinungen haben Sie, unsere neuen H. H. Kollegen, das erste Reich in unsere Arme gebracht, mit welchem wir herantreten dürfen aus der Beschränkung derselben an das volle Maß unseres Rechtes und unserer Pflicht. Nach außen freilich ist es nur ein Theil des Sieges, den wir nicht hochmüthig für uns, den wir für das Reich, für das Ganze wie für die Theile mit Nothwendigkeit ansprechen. Aber auch dorthin, wohin unser Sieg nicht reicht, wird die mächtige, verheißungsvolle Thatkraft wirken, welche in Ihrem Eintritte liegt. Denn was gestern fern schied, ist heute wirklich, und so lebt nur der nie entschwundene Glaube mächtiger auf, daß, was heute nicht ist, morgen kommen werde, weil es kommen muß; denn der bekannte Satz: „Die Weltgeschichte ist nicht preßlos“, hat einen Schlussatz, den wir nie vergessen dürfen: „aber unwiderstehlich vollzieht sie ihre Gesetze“. Und so unwiderstehlich wird sich das Gesetz der modernen Staatenbildung an Österreich bewähren und es aus dem Schutt der Jahrhunderte zu jener Form der Macht erheben, welche zwar Mannigfaltigkeit des Lebens der Theile zuläßt, aber die unzerplürrte Einheit ihrer selbst gebieterisch fordert. Das ist unser Glaube, und in diesem Glauben warten wir geduldig auf morgen. Aber mit demüthiger Freude empfangen wir das Geschenk von heute als das erste Zeugniß von der Wahrheit unseres Glaubens. Möge es unerlöschlich in diesen Räumen fortleben, und möge es uns bald gegönnt sein, alle diejenigen, deren Zeugniß wir noch für ihn in Anspruch nehmen, so froh zu begrüßen, wie wir heute Sie, meine Herren, in unserer Mitte froh und herzlich willkommen heißen. Ich schreite nun zur Angelobung selbst.

Es wird Johann die Angelobung der siebenbürgischen Abgeordneten vorgenommen; die Angelobungsformel wird in deutscher, ungarischer und rumänischer Sprache vorgelesen. Aus der Erwidernngsrede des Sachsengrafen K. Schmidt heben wir Folgendes aus:

Der siebenbürgische Landtag hat, wie die Sr. K. K. Apost. Majestät durchschickte und unterzeichnete Adresse es beweist, mit Freunden den ihm gebotenen Anlaß ergriffen, sich für die Staatsgrundgesetze vom 20. Okt. und vom 21. Febr. zu erklären. Dieser Landtag hat bald darauf die nöthige Einverleibung beider Staatsgrundgesetze in die Landtagsgesetze mit Stimmeinhelligkeit beschlossen. Diesen Thatfachen gegenüber bedarf es in diesem hohen Hause wohl keiner näheren Auseinander-

anderlegung darüber, daß sich im siebenbürgischen Landtag auch nicht eine einzige Stimme gegen die Beschickung des hohen Reichsrathes erhoben hat, und daß die Wahl der Abgeordneten mit größter Bereitwilligkeit vollzogen wurde. Die Abgeordneten aus Siebenbürgen haben sofort sich beeilt, ihre Sitze in diesem hohen Hause einzunehmen, um im Verein mit den übrigen Reichsgenossen daran Theil zu nehmen, daß die gemeinsamen Reichsangelegenheiten in recht konstitutioneller Weise durch die gemeinsame Reichsvertretung zum Abschluß gebracht werden.

Dieser Gesichtspunkt war aber für Siebenbürgen nicht der allein maßgebende; die Bevölkerung Siebenbürgens erwartet von der gemeinsamen Reichsvertretung die Förderung auch ihrer materiellen Interessen. Sie rechnet mit aller Zuversicht darauf, daß Siebenbürgen durch die verfassungsmäßige Vermittlung der Reichsvertretung je eher in das österreichische Staatsleben einbezogen, daß dadurch der Wohlstand des Landes gehoben, seine Steuerfähigkeit erhalten, und daß durch zweckmäßige Reformen im Steuerwesen und in der Art der Erhebung des Steuerbeitrages das Loos des größten und ärmsten Theiles der siebenbürgischen Bevölkerung erleichtert werde. Zudem ist im Hinblick auf die mehrerwähnte Adresse des siebenbürgischen Landtages dieser Ansicht überzeugungstreuen Ausdruck gegeben, glaube ich zugleich auf die volle Zustimmung des hohen Hauses rechnen zu dürfen, wenn ich mir erlaube, die Erwartung auszusprechen, daß die Förderung der materiellen Interessen auch Siebenbürgens die wärmsten Vertreter auch unter den andern Reichsgenossen in diesem hohen Hause finden werde. Ich und meine Kollegen stehen fest auf dem Boden der Reichsverfassung; wir glauben an die Lebensfähigkeit dieser Verfassung; das haben wir durch unsern Eintritt in dieses hohe Haus bewiesen. Und so hoffe ich denn mit voller Zuversicht, daß unser Eintritt in das Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes sich zum glüklichstestn Wendepunkt in der Geschichte nicht bloß unseres engeren Vaterlandes, sondern des gesammten, mächtigen, ruhm- und ehrenreichen Österreichs gestalten werde.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß Minister Lasser ihm einen Gesetzentwurf über die Grundzüge für die Einrichtung und Wirksamkeit der politischen Verwaltungsbehörden in den im engern Reichsrath vertretenen Ländern übergeben habe, und erklärt, denselben auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zur ersten Lesung setzen zu wollen.

Wien, 20. Okt. Die Sitzung des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, in der es zu einer lebhaften Debatte über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der höheren Steuern, Stempel- und Gebührenabgaben für die Monate November und Dezember dieses Jahres, kam, ist wichtig genug, um ausführlicher darauf zurückzukommen. Von mehreren Seiten wurde daran Anstoß genommen, daß die Regierung sich in ihrer bezüglichen Vorlage darauf beschränkt habe, lediglich rückblicklich der Steuererhöhungen die Bewilligung der Reichsvertretung einzuholen, während sie die Forterhebung des Steuerordnariums auch ohne reichsräthliche Bewilligung als selbstverständlich und korrekt anmahnt. Damit war der Anschein gegeben, als liege es in der Absicht der Regierung, der Reichsvertretung das Bewilligungsrecht rückblicklich der bereits bestehenden Steuern nicht einzuräumen. Der Berichterstatter Dr. Tasche hatte in Folge dessen in den Art. I des Gesetzentwurfs auch das Ordinarium der direkten Steuern einbezogen und den Art. I der Regierungsvorlage demgemäß abgeändert. Um die Ausdehnung der reichsräthlichen Bewilligung auch auf das Ordinarium drehen sich nun die lange, stellenweise sehr erregte Debatte. Der Abg. v. Hopfen beantragte, daß die direkten Steuern, zu deren Erhebung die Regierung die verfassungsmäßige Zustimmung der Reichsvertretung nicht einzuholen brauche, aus dem vorliegenden Entwurf ausgeschlossen werden sollen. Dem entgegen beantragte Dr. Gisler, daß nicht bloß die direkten, sondern auch die indirekten Steuern in das Gesetz aufzunehmen seien. Von Seite der Regierung nahmen Hr. v. Schmerling und Hr. v. Plener wiederholt das Wort. Der Staatsminister erklärte, es handle sich hier um die Interpretation eines Paragraphen der Verfassung, und diese Interpretation sei Sache der Krone; es könne nicht zweifelhaft sein, daß dem Hause die Bewilligung der bestehenden Steuern nicht zukomme; auch sei bereits eine Analogie in so fern vorhanden, als schon bei den zwei früheren Budgets die Steuerordnarien nicht „bewilligt“, sondern nur „eingestellt“ wurden. Die ministerielle Anschauung fand Seitens der Abgeordneten Graf Hartig, v. Hopfen und Ritter v. Szabel Unterstützung. Dagegen wahrten neben dem Referenten Dr. Tasche die Abgg. Gisler

Demel, Schindler, Grocholski, Stone, Graf Kinsky, Kuranda und Stamm mit Entschiedenheit das unbedingte Bewilligungsrecht des Hauses. Der Abg. Dr. Demel beharrte darauf, daß in dem Gesetze das unbeschränkte Bewilligungsrecht des Hauses seinen Ausdruck finden solle, und wies nach, daß das Haus anlässlich der beiden früheren Budgets diesem Reichte durch die Wahl des Wortes „einsetzen“ keineswegs etwas vergeben wollte und vergeben hat, daß vielmehr darin lediglich eine durch die Gesetzesform bedingte stilistische Konzession gelegen gewesen sei. Der Abgeordnete Dr. Gisler beleuchtet den streitigen §. 10 vom juristischen Standpunkte aus; der §. 10 spreche von einer verfassungsmäßigen Aenderung der bestehenden Steuern — nun sei die etwaige Verweigerung der letztern eben der erste Schritt zu deren verfassungsmäßiger Aenderung, und wenn auch in einem solchen Falle die Zustimmung der andern Faktoren nothwendig sei, damit diese Aenderung Gesetzeskraft erlange, so folge daraus doch in jedem Fall, daß dem Hause das Recht der Verweigerung, und folgerichtig auch das der Bewilligung zustehe. Am Schluß der langen Diskussion erlit die ministerielle Anschauung die schon gemeldete Niederlage.

Niederlande.

Rotterdam, 20. Okt. (Südd. Ztg.) Die Zweite Kammer hat die Regierungsvorlage über den Bau eines Parlamentsgebäudes zur Erinnerung an den „Verfassungsbund“, zwischen König und Volk im Jahr 1813 geschlossen, an die damals gewonnene Unabhängigkeit und Einheit des Staats (mit 29 gegen 19 Stimmen) angenommen.

Rußland und Polen.

* Warschau, 20. Okt. Ueber den Brand im Warschauer Rathhause berichtet der amtliche „Dziennik“:

Gestern, 19. d., brach im hiesigen Magistratsgebäude, wo auch die Polizeibehörde untergebracht ist, Feuer aus. Das Feuer zeigte sich zuerst im Archiv, welches sich im zweiten Stock des Hauptgebäudes befindet, um 11 1/2 Uhr Mittags; doch 20 Minuten später, als die Wächmannschaft das Feuer bereits gedämpft hatte, gerieth das Polizeiarchiv, welches in einem andern Flügel im zweiten Hofe sich befindet, in Brand. Hier wurde das Feuer bald gelöscht, doch im Magistratslokal dauerte es bis in die späte Nacht. Es verbrannte der ganze zweite Stock und ein Theil des ersten zur rechten Seite, dann das Hofgebäude, wo sich das Polizeiarchiv befindet. Nur ein unbedeutender Theil der Magistratsakten, namentlich die das Bauwesen betreffenden, wurde ein Raub der Flammen; alle andern Akten mit den Rechnungs- und Kassenbüchern des Magistrats sind gerettet; auch in den Kassenbaarschaften und im Lombard ist kein Verlust eingetreten. Vom Polizeiarchiv wurde ein großer Theil gerettet. Der Brand ist offenbar durch Anlegung entstanden. Eine eigene Kommission wurde zur Erforschung der Umstände niedergesetzt.

Asien.

* Alexandria, 20. Okt. Die letzten Nachrichten aus China melden kein einziges wichtiges Ereigniß. Der englische General Gordon verfolgte noch immer Birgwoine und andere europäische Abenteurer, welche sich den chinesischen Insurgenten angeschlossen haben.

Vermischte Nachrichten.

Kiel, 19. Okt. Durch das Verbot der Oktoberfeier war uns nur ein gemeinsames Festessen geblieben. Vorher fand jedoch ein starker Besuch der verschiedenen Gottesdienste statt. Der Hauptprediger der Nikolaiskirche erwähnte des Verbots und ging in Folge dessen nicht weiter auf das Thema des Tages ein; jedoch der Nachmittagsprediger Pastor Schrader und der Prediger der Klosterkirche, Dr. Lödemann, predigten wie ihnen um's Herz war, wenn sie auch dem überall von den Geistlichen mit Entrüstung aufgenommenen Verbot, die „Feier der Schlacht von Leipzig nicht zu erwähnen“, wörtlich nachgekommen sind. Erwägt werden muß noch ein interessanter Zwischenfall. Unter großem Beifall der Versammelten ward ein Telegramm an die Leipziger Festfeiernden beschlossen. Dasselbe war durchaus zahn abgefaßt, wie es unsern Zuständen angemessen ist; es enthielt nur einen Festgruß und Hoffnungen auf Deutschlands Zukunft. Das hiesige königl. dänische Telegraphenamnt wies die Depesche als politisch zurück. Um 10 Uhr Abends leuchteten am jenseitigen Kajuhfer bengalische Flammen auf, welche von dem Publikum mit lebhaftem Surren begrüßt wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3. b. 287. Nr. 13,632. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Degenau behauptet Eigenthümlichkeit bei nachstehenden Liegenschaften zu sein, ihr Erwerbstitel ist aber nirgends zum Grundbuch eingetragen. Es werden nun auf Antrag der Gemeinde alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen. Verzeichnis der Liegenschaften: 1) Ein zweistöckiges Schulhaus Nr. 15, mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, außerhalb des Dorfes, vorn die Straße und hinten der Gemeindegarten; 2) ein einstöckiges Weintrotthaus, neben Johann Georg Maurer und der Gemeinde selbst; 3) ein Armenhaus Nr. 19, neben Alois Albiez und der Gemeinde selbst; 4) ein Waschhaus mitten im Dorf, neben Johann Georg Maurer und dem Bismarckweg; 5) Fährweg Nr. 97, 27 Ruthen Baumgarten, neben Johann Georg Maurer und Alois Albiez; 6) Nr. 1297, 3 Vierling 96 Ruthen Acker, neben dem Fährweg; 7) Nr. 572, 82 Ruthen Acker im Besitze, neben Leber Müller und der Bismarck-

straße; 8) Nr. 356 1/2, 1 Vierling 6 Ruthen Wiesen in Wühlwiesen an der Osteringer Bannlinie; 9) Nr. 412 1/2, 48 Ruthen Wiesen im Brühl, neben Mathias Herzog und Sebastian Stoll; 10) Nr. 1310, 1 Morgen 2 Vierling 52 Ruthen Wiesen im Oriener an der Butsch und der Butschinger und Osteringer Bannlinie; 11) Nr. 357 1/2, 50 Ruthen Wiesen ebenda an der Butsch; 12) Nr. 1298, 1 Morgen 1 Vierling 2 Ruthen Wiesen ebenda; 13) Nr. 274 1/2, 2 Morgen 3 Vierling 52 Ruthen Acker auf dem Bied, neben Lorenz Baumgartner und der Gemeinde; 14) Nr. 1390 1/2, 2 Morgen 1 Vierling 18 Ruthen Wiesen im Brühl; 15) Nr. 2, 16 Morgen 3 Vierling 37 Ruthen Acker im Zobenmann, neben den Logreden und Bismarckweg nach Erzingen; 16) Nr. 2, 17 Morgen Acker in der Sege zwischen den Wegen und dem Gemeindegarten; 17) Nr. 2, 18 Morgen Acker in der Nachtweid zwischen dem Gemeindegarten und dem Gemeindegarten; 18) Nr. 11, 38 Morgen 215 Ruthen Wald im Rantacker, neben Privatwiesen der Gemarkung Degenau; 19) Nr. 11, 13 Morgen 62 Ruthen Wald, neben Privatwiesen und Wiesen der Ge-

markung Degenau im Müttlenau; 21) Nr. IV, 133 Morgen 190 Ruthen Wald in der Dachsbalde, neben der Gemarkung Erzingen und Fahrweg; 22) Nr. V, 5 Morgen 306 Ruthen Wald im Jeldenhölzle, neben dem Mühlkanal und Privatwiesen; 23) Nr. VI, 1 Morgen 382 Ruthen Wald in der Brühlhalde, neben der Gemarkungslinie von Butschingen und Privatwiesen. Waldshut, den 6. Oktober 1863. Großh. bad. Amtsgericht. v. Bäcker.

3. b. 283. Nr. 10,770. Durlach. (Erkenntnis.) J. E. des Christoph Heim, Fellenbauer von Eröpingen, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner Kinder, Katharina, Christian, Christoph, Magdalena, Jakob und Sophie von Eröpingen gegen unbekanntes Dritte, Ediktalladung betr. Nachdem in der mit der diesseitigen Verfügung vom 12. August d. J., Nr. 8641, anberaumten Frist keine Anmeldungen dinglicher Rechte, oder lehenrechtlicher, oder fideikommissarischer Ansprüche an dem fraglichen Grundstück erfolgt sind, so werden nunmehr solche Rechte und Ansprüche im Verhältnis zu der neuen Erwerblerin des Grundstücks, Gottlieb Pfeiffer's Wittve, Magdalena, geborne Krheid, von Eröpingen für erledigt erklärt.

W. R. B. Durlach, den 16. Oktober 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Baumgartl. vdt. Jittel.

3. b. 296. Nr. 8327. Durlach. (Erboerladung.) Christian Bachmann von Wilferdingen, im Jahr 1845 nach America ausgewandert, dessen derzeitiger Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, ist auf Ableben seines Vaters, alt Johannes Bachmann von Wilferdingen, berufen, und wird nun aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils sich zu melden, ansonst die ganze Erbschaft leblich denen zugetheilt würde, welchen sie zukame, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 17. Oktober 1863. Großh. bad. Amtsrevisorat. Reiff. A. Kaiser, Notar.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Znang, Amtz Adolszell, betreffend.

3.6.205. Znang. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingener Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Znang, den 1. September 1863.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Berger.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Bruttel, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			fl.	fr.
Einträge im Pfandbuch der Gemeinde Znang Band I.										
1. Jan. 1817	3	Matthias Wili, Fischer von Znang	Das Benefizium St. Barbara in Konstantz	25	1. Jan. 1817	217	Konrad Zeltenbach von Znang	Josef Bruttel von Znang	33	—
	5	dto.	Herr Amtmann Förster in Meersburg	169 49		219	cto.	Remuald Bölli von Gaienhofen	50	—
	7	dto.	Gr. Domänenverwaltung in Ra-dolszell	100		223	cto.	Kirchenfabrik zu Bohligen	50	—
	8	Josef Brügel von da	Josef Bruttel von Znang	10		227	cto.	Gemeinde Weiler	25 20	—
	17	cto.	Elias Bickert von Wangen	300		229	Znang Gnädiger in Bantsholzen	Kurat-Kaplanei in Bantsholzen	78 35	—
	19	Anton Bruttel von da	Hohenhauspflegschaft in Konstantz	86 30		230	cto.	Matthias Köster von da	432	—
	21	cto.	Jos. Manas Wolf in Wangen	173		231	cto.	Gertrude Bölli von Moos	1223	—
	24	cto.	Albin Bruttel in Gaienhofen	100		232	Znang Jele, Schmied von da	Matthias Köster von Bantsholzen	110	—
	32	cto.	Nothburga Glaser Wittwe von Znang	80		233	cto.	Kirchenfabrik allda	50	—
	35	Christoph Engelmann von da	Zehntausend Märtyrer-Fristud in Konstantz	221 20		234	cto.	Gemeinde allda	11 36	—
	38	cto.	Domfabrikant von da	275		241	Simon Engelmann von Gundsholzen	General-Wittwenkasse in Karlsruhe	1100	—
	43	cto.	Katharina Sebinger von Weiler	150		242	Benedikt Merk von Horn	Landskapitel in Stein a. Rhein	50	—
	50	cto.	Theopont Müller in Ra-dolszell	100		243	Josef Weismann von da	Zehntausend-Märtyrer-Fristud in Konstantz	200	—
	56	cto.	Kirchenfabrik zu Bohligen	14 54		244	Martin Wiedenbach von da	Benedikt Bosh, Lammwirth in Ra-dolszell	150	—
	57	cto.	Frau Josefa Burt, geb. Oberle, zu Kaiserstuhl	43		245	Gregor Brächt von Moos	Wolfgang Bohner von Bohligen	80	—
	59	Franz Engelmann von da	Domkapitel zu Konstantz	300		246	cto.	Matthias Engelmann, Küfer in Hegne	32	—
	62	cto.	Nothburga Glaser Wittwe von Znang	50		247	Nikolaus Roth von da	Kirchenfabrik zu Bohligen	17	—
	66	cto.	Das Groß. Spitalamt in Konstantz	300		248	Johann Stöffel, Weber von da	Kirchenfabrik zu Bantsholzen	5 24	—
	69	Johann Engeher von da	cto.	200		249	Joh. Georg Stöffel Wwe. von da	Julian Gnädiger, Müller in Ueberlingen	100	—
	72	cto.	Josef Bruttel von Znang	35		250	Joh. Georg Bohner, Schuster von Weiler	Domfabrik zu Konstantz	113	—
	74	Christoph Ehret von da	Joh. Georg Graf in Bettman	102		251	Alcis Bruttel von da	Kirchenfabrik zu Horn	30	—
	76	Sebastian Ehret von da	Die Fristud des Domstifts in Konstantz, modo Groß. Domänen-Verwaltung Ra-dolszell	120		252	Blasi Engeler von da	Gemeinde Weiler	15	—
	79	cto.	Kaplaneifond Wendlingen	50		253	cto.	Freiherr v. Kollische Stiftung in Konstantz	150	—
	81	cto.	Lehrer Dietrich in Horn	57		254	Anton Graf von da	Gr. Domänenverwaltung Ra-dolszell	54	—
	83	cto.	Gemeinde Weiler	7 56		255	cto.	Fidel Maier, Müller in Kienlingen	261 45	—
	84	cto.	Kirchenfabrik zu Bohligen	19 13		256	Philipp Graf von da	Hohenhauspflegschaft in Konstantz	140	—
	86	Gemeinde Znang	Joh. Georg Maier in Gundsholzen	100		257	cto.	Josef Kiedlinger, Müller in Bohligen	250	—
	88	cto.	Joh. Ulrich Jüllemann und Johann Labhart in Stedborn	800		258	Blasi Händler von da	Josef Hansel, Schlosser in der Reichenau	80	—
	89	cto.	Nothburga Glaser Wittwe von Znang	100		259	Johann Meier, Wüthver von da	Domfabrikant zu Konstantz	400	—
	91	cto.	Rosalia Köster in Bantsholzen	400		260	cto.	Gemeinde Gundsholzen	19 41	—
	93	cto.	Leopoldense in Horn	30		261	Leonhard Meier von da	Gemeinde Weiler	10	—
	95	cto.	Nothburga Glaser Wittwe von Znang	350		262	Johann Meier von da	Kirchenfabrik zu Roggenbeuren	400	—
	96	Gemeinde Znang und Weiler	Franziska Heuser, ledig, von Znang	66		263	Joh. Georg Brutscher von da	Gemeinde Weiler	46 15	—
	97	Joh. Baptist Goll von Znang	Religionsfond des Domstifts zu Konstantz	200		264	Joh. v. Nepomuk-Bruderschaft in Konstantz	Joh. v. Nepomuk-Bruderschaft in Konstantz	300	—
	103	cto.	Religionsfond des Domstifts zu Konstantz	200		267	cto.	Domfabrikant allda	208	—
	108	cto.	Hohenhauspflegschaft in Konstantz	50		268	Josef Sebinger von da	Josef Kiedlinger, Müller in Bohligen	300	—
	109	Christoph Graf von da	Kirchenfabrik zu Bohligen	13 33		270	cto.	Gertrud Bölli in Moos	100	—
	111	Leonhard Graf, der ältere, von da	Joh. Georg Maier in Gundsholzen	50		271	Josef Streit von da	Rudolf Oetle von Dehningen	330	—
	113	cto.	Gemeinde Gundsholzen	5 42		272	Christoph Engelmann von Znang	Gemeinde Weiler	17 27	—
	115	Senes Graf, Küfer von Znang	Gemeinde Weiler	5 15	2. März	273	Johann Epyroll von Weiler	Leopold Vikar von Wangen	400	—
	117	cto.	Dreifönigfrönd in Konstantz	100		274	Anton Keller, Schmied von da	Johannis-Stiftung in Konstantz	400	—
	121	cto.	Gr. Domänenverwaltung in Ra-dolszell	14 31	1. Jan.	277	Alcis Bruttel, Zimmermann von da	Johann Martin, Spitalbauer in Ueberlingen a. N.	30	—
	123	cto.	Gemeinde Weiler	43 8		280	Johann Widler in Bettman	Martinsfund in Weersburg	250	—
	125	Benedictin Graf von da	Joh. Georg Engelmann, Küfer in der Mainau	31	23. Juli	281	Franz Engelmann von Znang	Das Groß. v. Enzenbach'sche Rent-amt Eingen	90	—
	129	Joh. Georg Heuser von da	Kaplaneifond Wendlingen, modo Religionsfond in Konstantz	150		282	Gemeinde allda	die ehemalige Landschaftskasse in Weersburg, jetzt aber das Konstantz-Legat daselbst	800	—
	132	Sebastian Herzog von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	160		283	cto.	die gnädigste Herrschaft von dort	1000	—
	134	Joh. Baptist Herold von da	Leopoldense von da	14		284	Andreas Bohner von Moos	Josef Bohners Wittwe von Bohligen	100	—
	136	cto.	Nothburga Glaser Wittwe von Znang	250		285	Klemenz Engelmann von da	Matthias Bohner von dort	50	—
	137	cto.	Lehrer Dietrich in Horn	23		286	Josef Henz, Accisor von da	Josef Bohners Wittwe von dort	100	—
	139	Bartholomä Keller, alt, von da	Gemeinde Weiler	6 36		287	Johann Widler von Bantsholzen	Martinsfund in Weersburg	250	—
	141	cto.	Freiherr v. Kollische Stiftung in Konstantz	100		288	Alcis Bruttel, Zimmermann von Weiler	Johann Martin, Spitalbauer in Ueberlingen a. N.	30	—
	146	cto.	Benefizium des hohen Domstifts zu Konstantz	50 20	14. März 1818	289	Leonhard Graf von Znang	Die Kinder aus 1. Ehe des Leonhard Graf von Znang	333 6	—
	148	cto.	Leopoldense in Horn	14		291	Joh. Martin Engelmann von Moos	Josef Weis, Wäder in Konstantz	100	—
	149	cto.	Gemeinde Gundsholzen	15 16	2. April	293	Josef Osterwald von Znang	Freiherr v. Kollische Stiftung in Konstantz	100	—
	150	Konrad Rang von Znang	Gemeinde Weiler	23		297	Die Bevollmächtigten für die eh-mals dem Kloster Wänslerlingen schuldigke in den Orten Horn, Gaienhofen und Weiler, nämlich:	Oberverg und Rath Weisheit an Bernegg in Konstantz	9500	—
	152	Klemenz Maier von da	Gr. Spitalamt in Konstantz	100	23. Juni		1. Vogt Deggelmann von Horn			
	154	Dominikus Nägele, Maurer von da	Gr. bad. Oereinnehmer in Ra-dolszell	100			2. Josef Bruttel von dort			
	155	cto.	Benefizium St. Barbara zu Konstantz	25			3. Vogt Maier von Gundsholzen			
	158	cto.	Kaplaneifond Wendlingen	100			4. Martin Berger von dort			
	162	cto.	Joh. v. Nepomuk-Bruderschaft in Konstantz	150			5. Rupert Herzog von Gaienhofen			
	163	Josef Osterwald, Maurer von da	Gemeinde Weiler	18 27			6. Johann Engeler von Weiler			
	165	Elisabetha Brutscher, ledig, von da	St. Peterfond zu Konstantz	70			7. Johann Georg Graf von Bettman			
	167	cto.	Die Kollegiat-Stiftung des Et. Johann zu Konstantz	206						
	175	Beis Reimer von da	Freiherr v. Kollische Stiftung zu Konstantz	79 15						
	179	cto.	Gr. Domänen-Verwaltung in Ra-dolszell	80	20. Dez.	301	Lorenz Moos von da	Agatha Stöffel von Znang	100	—
	180	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	30	28. Dez.	302	Anton Stöffel von da	Freiherr v. Kollische Stiftung in Konstantz	175	—
	182	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100	25. Febr. 1819	305	Simon Bruttel von Horn	Kirchenfabrik zu Roggenbeuren	300	—
	188	Franz Engelmann von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100		306	Josef Graf, ledig, von Moos	M. Anna und Theresia Klein von Moos	52	—
	194	Josef Stöffel, der untere, von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Andreas Graf von da	Matthias Köster von Bantsholzen	104	—
	197	Leonhard Wolf von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Gregor Graf von Bettman	Joh. Georg Bruttel von Gaienhofen	20	—
	199	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Anton Glaser von Znang	Josef Stöffel von Znang	293	—
	201	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Georg Heuser von da	cto.	514	—
	204	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Bartholomä Keller von da	cto.	10	—
	206	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Rodolph Berger von da	cto.	85	—
	208	Andreas Weismann von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Johann Engeher von da	cto.	18	—
	210	Konrad Zeltenbach von da	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Johann Heuser von da	cto.	41	—
	213	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Benedictin Graf von da	cto.	50	—
	214	cto.	Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Johann Stöffel von da	cto.	70	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Matthias Bölli von da	cto.	61	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Konrad Engeler von Weiler	Katharina Böhler von Bohligen	22	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Joh. Georg Graf von Bettman	cto.	7	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Regina Schütthelwin	cto.	68	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Anton Keller von Weiler	cto.	75	—
			Et. Valentin-Fristud des hohen Domstifts zu Konstantz	100			Bartholomä Brügel von Znang	cto.	135 30	—

(Schluss folgt.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.